

PHIL

Die Philosophische Fakultät der Universität Siegen



**Informationsveranstaltung
zur Bachelorarbeit und zum
Übergang in das Masterstudium**

Gliederung

1. B.A.-Arbeit
2. Organisatorisches
3. Übergang zum Masterstudium
4. Fragen



PHIL

Die Philosophische Fakultät der Universität Siegen

1. B.A.-Arbeit

Inhalte einer B.A.-Arbeit

- Eine B.A.-Arbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit
 - keine praktische Arbeit, kein Medienprodukt etc.
 - Ausnahme beim LA: künstlerisch-praktische Arbeiten
- Sie sollen zeigen, dass Sie ein begrenztes wissenschaftliches Problem mit den Methoden des Faches in einer begrenzten Zeit lösen können.
- B.A.-Arbeiten sind keine originären Forschungsarbeiten, sondern begrenzte wissenschaftliche Problemlösungen.
- Gegenstand der Bewertung sind daher wissenschaftliche Aussagen.

Thema und Betreuer/Betreuerin

- Haben Sie eine Veranstaltung besucht oder eine Hausarbeit geschrieben, deren Thema Sie besonders spannend fanden?
- Kommt die/der Lehrende als Prüfer/in infrage?
- Falls nicht, informieren Sie sich, welche/r Professor/in in diesem Themengebiet lehrt und forscht ([Personen-Seiten der Seminare](#)).
- Besuchen Sie die Sprechstunde der gewünschten Person und sprechen Sie Ihre Ideen mit ihr/ihm ab.

Wahl von Prüfer/Prüferin

- Sie können Ihre Prüferin / Ihren Prüfer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (Kernfach!) frei wählen.
- Ein/e Prüfer/in ist nicht verpflichtet, Sie zu prüfen.
- Sie selbst sollen den/die Erstprüfer/in und (ggf. in Abstimmung mit dem/der Erstprüfer/in) den/die Zweitprüfer/in vorschlagen (Vorschlagsrecht, aber kein Rechtsanspruch auf Erfüllung).
 - Die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts für den/die Zweitgutachter/in wird unbedingt empfohlen.
 - Die Vorschläge müssen zusammen mit der Anmeldung der B.A.-Arbeit im Prüfungsamt angegeben werden

Wahl von Prüfer/Prüferin

- **ErstgutachterIn / ThemenstellerIn:**
Professor/in, Juniorprofessor/in, Privatdozent/in (aus dem **Kernfach**, in dem die B.A.-Arbeit angesiedelt ist).
In besonderen Fällen kann der Fachliche Prüfungsausschuss auch promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen die Prüfungsbefugnis erteilen (→ Beantragung durch Lehrende!).
 - **ZweitgutachterIn:**
Promovierte/r und selbstständig Lehrende/r im **Kernfach**, im Kombinations-Studienmodell auch Lehrende des **Ergänzungsfachs**.
In besonderen Fällen kann der zuständige Fachliche Prüfungsausschuss der Fakultät auch anderen Lehrenden die Prüfungsbefugnis erteilen (→ Beantragung durch Lehrende!).
- Im Lehramt müssen **beide** Prüfer/Prüferinnen dem gewählten Fach angehören!!!

Formalien der B.A.-Arbeit

- **Fach-B.A.:** Die Bachelorarbeit sollte einen Umfang von 40 Seiten Text nicht überschreiten (ohne Verzeichnisse und Anhänge).
→ Größere Abweichungen (mehr als ca. +/- 10 %) können Einfluss auf die Bewertung haben.
- **Lehramts-B.A.:** ... 30 Seiten ...
- In der Regel wird die Bachelorarbeit in deutscher Sprache abgefasst. Die fachspezifischen Bestimmungen können auch andere Sprachen vorsehen. Der zuständige Fachliche Prüfungsausschuss kann auf Antrag weitere Sprachen zulassen.

Formalien der B.A.-Arbeit

Es müssen **zwei gebundene Exemplare** (keine Spiralheftung) der Bachelor-Arbeit fristgerecht beim Prüfungsamt eingehen. Bitte fügen Sie außerdem **jedem** Exemplar eine **digitale Version** als Word-Datei oder PDF auf CD bei.

Besondere Regelungen (z.B. pandemiebedingt) zur Abgabe der Arbeit auf der Homepage nachlesen:

Fach-Bachelor: <https://www.uni-siegen.de/phil/pruefungsamt/>

Lehramt-Bachelor: https://www.uni-siegen.de/zlb/studieninformationen/corona/hinweise_corona.html

Formalien der B.A.-Arbeit

Die Arbeit muss folgende Teile enthalten:

- Titelblatt
- Inhaltsübersicht
- Quellen- und Literaturverzeichnis
- Unterschriebene und datierte Versicherung (fest eingebunden)
- CD mit einer digitalen Version (vorzugsweise PDF).

Formalien der B.A.-Arbeit

Formatierung (Empfehlung):

- [Stylesheet für Bachelorarbeiten ab PO 2011](#)
 - [Stylesheet](#) im B.A. Medienwissenschaft
→ außerdem: [Moodle-Kurs mit Informationen rund um die Bachelor-Prüfung](#)
 - [Formale Vorgaben](#) im Lehramt
- Ggf. abweichende Formatierungswünsche etc. mit
Betreuer/Betreuerin klären!
- Einzelne Seminare stellen darüber hinaus noch Hilfen zum
wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung

Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit die folgende unterschriebene und datierte schriftliche Versicherung hinzu:

„Ich versichere, dass ich die schriftliche Ausarbeitung selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach (inkl. Übersetzungen) anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle (einschließlich des World Wide Web sowie anderer elektronischer Datensammlungen) deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die nachgewiesene Unterlassung der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung gewertet wird.“

Diese finden Sie auch online unter:

<http://www.uni-siegen.de/phil/studium/downloads/bescheinigungen/>



PHIL

Die Philosophische Fakultät der Universität Siegen

2. Organisatorisches

Fristen und Termine

Anmeldung der Abschlussarbeiten:

- jederzeit, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind!

Bearbeitungsbeginn:

- frühestens 4 Wochen im LA bzw. 6 Wochen im Fach-Studium nach der Anmeldung!

(!) Achtung:

Fällt einer der Termine auf das Wochenende oder einen Feiertag, so gilt der nächste Werktag als Frist!

Zulassungsvoraussetzungen Fach-B.A.

Erforderliche Leistungen bei Anmeldung (PO 2011/13)

- 120 LP im gesamten Studium
- absolviertes Praktikum

Mit der Anmeldung zur B.A.-Arbeit sind einzureichen:

- Antrag auf Zulassung
(zum [Download auf der Homepage des Prüfungsamtes](#))

Zulassungsvoraussetzungen LA

Erforderliche Leistungen bei Anmeldung:

- mind. 120 LP im gesamten Studium
- absolviertes Eignungs-/Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum
- (evtl. vorhandene) Voraussetzungen des Fachs, in dem die Bachelorarbeit geschrieben werden soll, sind erfüllt
(Hinweise dazu finden Sie in den Fachspezifischen Bestimmungen in § 8).
- für die **Fächer Geschichte, Philosophie, ev. sowie kath. Religionslehre im Lehramt GymGe:**
Nachweis von Sprachkenntnissen gem. [§ 4 Absatz 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt](#)

Zulassungsvoraussetzungen LA

Mit der Anmeldung zur B.A.-Arbeit sind beim Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter einzureichen:

- Antrag auf Zulassung
- Formular zur Bestätigung des/der von Ihnen vorgeschlagenen Erstgutachter/in

Thema

- Das Thema wird vom Prüfungsamt an die beim Studierendensekretariat/STARTING hinterlegte Adresse zusammen mit der Zulassung zur Bachelorarbeit zugestellt !
- Adresse in **unisono** (Mein Studium → Studienservice) kontrollieren und ggf. aktualisieren

Bearbeitungszeit

- Bearbeitungszeit **Fach-B.A.:** **10** Wochen
(empirische Arbeiten: **14** Wochen)
- Bearbeitungszeit **Lehramts-B.A.:** **8** Wochen
(empirische Arbeiten: **12** Wochen)
- Empirische Arbeiten werden durch Erstgutachterin oder Erstgutachter beim Prüfungsamt bei Anmeldung beantragt
- früheste Abgabe nach $\frac{2}{3}$ der Bearbeitungszeit!
- Abgabetermin wird im Zulassungsschreiben mitgeteilt!

Zeitliche Planung

Von der Anmeldung bis zum Ergebnis der B.A.-Arbeit

Zeit in Wochen	Fach-B.A. (2011/2013)	LA-B.A.
Anmeldung vor Bearbeitungsbeginn	6 Wochen (Zeit zur Vorbereitung nutzen!)	4 Wochen (Zeit zur Vorbereitung nutzen!)
Bearbeitungszeit	10 (empirisch: +4)	8 (empirisch: +4)
Begutachtungszeit	6	6
Gesamt	22 (26)	18 (22)

[→ Information zur zeitlichen Planung der Bachelorarbeit](#)

Zeitliche Planung

Abgabe der B.A.-Arbeit und Studienabschluss

- Abgabedatum der B.A.-Arbeit = Prüfungsdatum!
→ nicht fristgerechte Abgabe bedeutet „nicht bestanden“!
- Die Abgabe der B.A.-Arbeit muss spätestens erfolgen:
bis 30.09.2022 bei geplantem Abschluss im SoSe 2022
bis 31.03.2023 bei geplantem Abschluss im WiSe 2022/23
→ Bitte achten Sie weiter darauf, dass alle ausstehenden Leistungen rechtzeitig abgegeben werden!
- Besser: B.A.-Arbeit früher planen, da das Ergebnis sonst erst Mitte November 2022 (bzw. Mitte Mai 2023) vorliegt, was zu Schwierigkeiten mit Bewerbungsfristen (z.B. für Masterstudiengänge) führen kann

Rechtliches zur B.A.-Arbeit

Kann ich das Thema während der Bearbeitungszeit ändern?

- Nein. Nach Prüfungsordnung kann das Thema nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

Was passiert, wenn ich während der Bearbeitungszeit krank werde?

- Lassen Sie sich ein ärztliches Attest ausstellen und informieren Sie das Prüfungsamt. Die Frist zur Einreichung der B.A.-Arbeit kann bei Erkrankung **einmalig um längstens zwei Wochen** verlängert werden.

Rechtliches zur B.A.-Arbeit

Kann ich die Gutachten meiner B.A.-Arbeit einsehen?

- Nachdem Ihnen das Ergebnis der Bachelorarbeit mitgeteilt wurde, können Sie im Prüfungsamt die Einsicht in die erstellten Gutachten beantragen.
- Fach-Bachelor: [Antrag auf Einsichtnahme in die Prüfungsakte](#)
- Lehramt: Formloser Antrag per E-Mail an das Prüfungsamt

Was passiert, wenn ich nicht bestehe? Kann ich die B.A.-Arbeit wiederholen?

- Bei mangelhafter Leistung kann die Bachelorarbeit **einmal wiederholt** werden.

Weitere Informationen für Fach-B.A.

Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät

- Anna-Lena Kußmann
- Kai Naumann
- Susanne Schmitt
- Ingrid Ziegenberg

Weitere Informationen

- Anmeldeformular Abschlussarbeit
- Information zur zeitlichen Planung der Bachelorarbeit
- Moodle-Kurs „Bachelor-Prüfung Medienwissenschaft“
(Passwort gegen Datenschutzerklärung im Prüfungsamt der Fak. I)

Weitere Informationen für LA

Zentrales Prüfungsamt für Lehrämter

- [Homepage des ZLB](#)
- [Öffnungszeiten und Kontakt](#)

Weitere Informationen

- [Informationen zur Zulassung](#)
- [Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit](#)
- [Bestätigung der Erstgutachterin / des Erstgutachters über die Betreuung der Bachelorarbeit](#)

Weitere Informationen

Fachstudienberatung

- [Fach-Bachelorstudiengänge](#)
- [Lehramtsstudiengänge](#)

Allgemeine Studienberatung der Fakultät und des ZLB

- [PHIL: Studienberatung](#)
- [ZLB](#)



PHIL

Die Philosophische Fakultät der Universität Siegen

3. Übergang zum Masterstudium

Voraussetzungen

Die letzte Studien- oder Prüfungsleistung oder Bachelorarbeit muss in dem Semester erbracht worden sein, das der Einschreibung in den Master vorausgeht!

Fach-Master

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge finden Sie in den Fachspezifischen Bestimmungen Ihres präferierten Masterstudiengangs (je nach Ordnung § 2 oder § 3)

LA-Master

- i.d.R. ein Bachelorabschluss eines Lehramtsstudiums

(siehe § 4 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen sowie §1 der Ordnung über den Zugang zu den Masterstudiengängen im Lehramt der Universität Siegen)

Bewerbungsfristen

Fach-Master

- Zum Wintersemester 15. Juli
(ggf. Verlängerung der Bewerbungsfrist; Infos beachten!)
- Zum Sommersemester bis 15. Januar
(ggf. Verlängerung der Bewerbungsfrist; Infos beachten!)

LA-Master

- Umschreibung in den Master of Education: Während der regulären Rückmeldephase bzw. der Umschreibefrist für das folgende Semester beim Studierendensekretariat

Bewerbungsverfahren

Fach-Master

- Während der Bewerbungsfrist erfolgt die Bewerbung für die Masterstudiengänge über das Portal [unisono](#) (ggf. Verlängerung der Bewerbungsfrist; Infos beachten)
- Es gibt keine Unterscheidung mehr zwischen internen und externen Bewerberinnen und Bewerbern

LA-Master

- [Antrag auf Umschreibung](#) während der [Rückmeldephase](#) bzw. während der Umschreibefrist im Studierendensekretariat einreichen

Vorläufige Immatrikulation

Liegt bei Bewerbung für oder Umschreibung in den Masterstudiengang noch kein Studienabschluss vor, erfolgt die Einschreibung vorläufig.

Vorlage des Studienabschlusses im Studierendensekretariat

- bei Einschreibung zum SoSe bis spätestens 31. Mai
- bei Einschreibung zum WiSe bis spätestens 30. November

Kann der Studienabschluss nach diesen Fristen nicht nachgewiesen werden, erfolgt die Stornierung der Einschreibung in den Master für interne Absolventen bzw. die Exmatrikulation für externe Bewerber.

Weitere Informationen

Fach-Master

- [Übersicht Masterstudiengänge, Kombinationsmöglichkeiten und Studienmodelle](#)
- [Informationen zur Bewerbung für Masterstudiengänge](#)

LA-Master

- [Übergänge](#)

Vorstudieren von Masterleistungen während des Bachelorstudiums

Regelungen für Studierende im LA (ab SoSe 2022)

- Formale Voraussetzungen:
 - Mindestens 150 LP über alle Fächer hinweg
 - Mindestens 2/3 der Leistungen im konkreten Fach müssen bestanden sein
 - Bachelorarbeit muss angemeldet oder bestanden sein
- Einschränkungen beim Vorstudieren:
 - auf max. 2 Semester begrenzt
 - Erwerb von höchstens 30 LP
 - Leistungen, die in Zusammenhang mit dem Praxissemester stehen, sind ausgenommen (einschl. Vorbereitungsseminare)

Regelungen für Studierende im LA (ab SoSe 2022)

- **Teilnahme** an Master-Veranstaltungen individuell mit den Lehrenden absprechen (Kein Anspruch auf Teilnahme!)
- Bei Belegung der Lehrveranstaltung über unisono:
 - Zulassung zur Veranstaltung in unisono bedeutet Zustimmung zur Teilnahme sowie Zustimmung zum Leistungserwerb (SL / PL)
 - Fristgerechte **Anmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen** erfolgt während des regulären Anmeldezeitraums **per E-Mail im Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter**
- Wenn keine Belegung der Veranstaltung über unisono erfolgt:
 - Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen liegt in der Verantwortung der Lehrperson, die Zustimmung zum Erwerb von SL / PL ist zu Beginn der Veranstaltung schriftlich von ihr einzuholen
 - Fristgerechte **Anmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen** erfolgt während des regulären Anmeldezeitraums **per E-Mail im Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter mit der Lehrperson in cc.**
 - neben der Bitte um Anmeldung für die betreffende(n) Leistung(en) ist die Zustimmung zum Leistungserwerb einzureichen
- Fehlversuche von Prüfungsleistungen werden dokumentiert und im Master of Education mitgezählt

Regelungen für Studierende im Fach-Bachelor

- Teilnahme an Master-Veranstaltungen, insbesondere an Seminaren, ausschließlich nach individueller Absprache mit den Lehrenden möglich (Kein Anspruch auf Teilnahme!)
- Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt **nicht** in unisono, sondern liegt in der Verantwortung der Lehrenden
- **Achtung MeWi-Studierende:** Anmeldung zur B.A.-Arbeit muss erfolgt sein!
- Leistungen werden auf einem „Papierschein“ dokumentiert
- Es besteht ein rechtlicher Anspruch auf bereits bestandene Studien- und Prüfungsleistungen. Bereits erbrachte Leistungen sind als adäquat zu im Masterstudium zu erbringenden Leistungen anzuerkennen, eine Wiederholung bereits bestandener Leistungen während des Masterstudiums darf nicht verlangt werden
- Nach Einschreibung in den Master beantragen Sie die Anerkennung der Leistungen auf Ihr Masterstudium in Form des klassischen Anrechnungsverfahrens im Fach-Studium



PHIL

Die Philosophische Fakultät der Universität Siegen

4. Fragen

PHIL

Die Philosophische Fakultät der Universität Siegen

Fragen?



PHIL

Die Philosophische Fakultät der Universität Siegen

Vielen Dank!



Prodekanin für Studium und Lehre – Prof.in Dr. Veronika Albrecht-Birkner |
PHIL: Prüfungsamt | PHIL: Studienberatung

Informationsveranstaltung
am
30.06.2022 ab 16 Uhr (s.t.)
(per ZOOM)

mit Prof.in Dr. Veronika Albrecht-Birkner
Prodekanin für Studium und Lehre

Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät
PHIL: Studienberatung